

Mit Stiftungen Zukunft gestalten

6. Kölner Vorsorgetag

Park Inn Hotel Köln, 25.03.2013

Stephan Glaubitt
Pax-Bank Köln

Thomas Hoyer
CaritasStiftung im Erzbistum Köln

Der guten Sache verschrieben

In Deutschland entsteht eine neue Stiftungskultur.
Nie zuvor wurden seit 1945 so viele wohltätige Stiftungen gegründet wie in den letzten Jahren.

(Wirtschaftsteil des Kölner Stadtanzeigers vom 21.10.2006)

Entwicklung des Stiftungswesens in Deutschland

- ❖ Insgesamt 19.551 rechtlich selbständige Stiftungen bürgerlichen Rechts zählt der Bundesverband Deutscher Stiftungen.
- ❖ Im Jahr 2012 gab es 645 Neugründungen (2011: 817; 2010: 823).
- ❖ Das Stiftungskapital beträgt über 100 Mrd. Euro.
- ❖ Das Ausgabevolumen aus Vermögenserträgen und Spenden liegt mittlerweile bei 15 Mrd. Euro.
- ❖ Es werden nicht nur mehr Stiftungen gegründet, auch in ältere Stiftungen fließt seit der Reform verstärkt mehr Kapital.

Stiftung, was ist das?

Eine Stiftung ist ein **Vermögen**, das

- einen vom Stifter bestimmten **Zweck**
 - **dauernd** verwirklichen soll
 - und eine Stiftungs**organisation** besitzt.
-
- Die Verfolgung des Stiftungszwecks erfolgt ausschließlich mit den **Erträgen** des Stiftungsvermögens.
 - Stiftungen sind „für die Ewigkeit“ bestimmt. Die ältesten noch existierenden Stiftungen in Deutschland stammen aus dem 12. Jahrhundert.

Der Stiftungsgedanke

- **ist Ausdruck von:**
 - Dankbarkeit und Hoffnung
 - Verantwortung und Ethik
- **verbindet:**
 - private Initiative mit Gemeinsinn
 - gesellschaftliches Engagement mit Humanität
- **zielt auf:**
 - dauerhaften Einsatz von Vermögen
 - langfristige Wirkung

Motive zur Stiftungsgründung

- Kinder sind gut versorgt; haben ein gutes Einkommen
- Vermögensteile wurden bereits weitergegeben (Schenkung)
- Keine direkten bzw. keine Nachkommen
- Kinder sind an einer unheilbaren Krankheit gestorben
- Eltern sind/waren im Alter gut versorgt
- Als Gedenken an einen Verstorbenen
- Zu Lebzeiten möchte Stifter etwas Gutes tun
- Der Stifter hat selbst eine Erbschaft gemacht

Ziele von Stiftern



Förderungen von Stiftungen bürgerlichen Rechts

- Soziale und caritative Zwecke 29,9%
- Kunst und Kultur 15,1%
- Wissenschaft und Forschung 12,6%
- Bildung und Erziehung 15,2%
- Schutz der Umwelt 3,8%

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen; Stiftungsreport 2012/2013

Stiftung und Steuern

- Der Sonderausgabenabzug für Zuwendungen in das Grundstockvermögen von gemeinnützigen Stiftungen beträgt 1 Million Euro.
- Bei zusammen veranlagten Ehepartnern ist dieser Betrag zu verdoppeln, wenn jeder die Zuwendung aus eigenem Vermögen leistet. **(neu seit dem 1.3.2013: bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Mio. Euro)**
- Der Sonderausgabenabzug gilt auch für Zustiftungen in das Grundstockvermögen einer bereits bestehenden Stiftung.
- Dieser Betrag kann einmal innerhalb von 10 Jahren in Anspruch genommen werden. Die Verteilung des Betrages kann steuerlich über 10 Jahre erfolgen.

weitere Steuervorteile einer Stiftung

- Gemeinnützige Stiftungen sind von der Entrichtung der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, unabhängig davon, ob die Zuwendung zu Lebzeiten oder von Todes wegen stattgefunden hat.
- Wenn Erben innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall das geerbte Vermögen einer Stiftung zukommen lassen, entfällt rückwirkend die anfallende Erbschaftssteuer (der Sonderausgabenabzug kann dann nicht in Anspruch genommen werden).
- Übertragungen von Immobilien und Grundstücken sind von der Grunderwerbssteuer befreit, soweit es sich um freie (d.h. nicht belastete) Vermögenswerte handelt.

Möglichkeiten des Stiftens

1. **Zustiftung**
2. **Stiftungsfonds**
3. **Stifterdarlehen**
4. **Gründung einer eigenen Stiftung**
 - ❖ als rechtlich selbständige Stiftung
 - ❖ als Treuhandstiftung

1. Zustiftung

- Eine Zustiftung ist eine Zuwendung zur **Erhöhung des Vermögens** einer bereits bestehenden Stiftung.
- Die Zustifter identifizieren sich mit Zielen dieser Stiftung und wollen diese dauerhaft unterstützen.
- **Die Zustiftung ist** – anders als die Spende – **nicht zur zeitnahen Zweckverwirklichung gedacht**, sondern soll langfristig wirken. Die Zustiftung wird nicht „verbraucht“, sondern bleibt dauerhaft erhalten. Sie wirkt durch die Zinserträge, die sie erbringt.
- Eine Zustiftung ist einfach und auch schon mit kleinen Geldbeträgen möglich.
- Es bedarf hierzu lediglich der Erklärung des Zustifters, dass er zustiften möchte, und einer Überweisung des Zustiftungskapitals auf das Konto der bestehenden Stiftung.

Wir möchten unser Glück weitergeben



„Das Leben hat es gut mit uns gemeint, dieses Glück möchten wir nun weitergeben. Wir sind uns sicher, dass die CaritasStiftung das Geld in unserem Sinne genau dort einsetzen wird, wo es am nötigsten gebraucht wird.“

Hedwig Schrage, 89 Jahre
Josef Schrage (verstorben 2011)

Zustiftung zur CaritasStiftung

2. Stiftungsfonds

- Als Stifter kann man sich an bestehenden Stiftungsfonds beteiligen oder einen eigenen Stiftungsfonds gründen – auf Wunsch mit einem eigenen Namen.
- Der Stiftungsfonds wirkt - ebenso wie die Zustiftung - langfristig und wird nicht „verbraucht“.
- **Der Stiftungsfonds ist eine zweckgebundene Zustiftung**
- Der Stifter kann Einfluss darauf nehmen, für welchen genauen Zweck und wo die Erträge des Fonds verwendet werden sollen (z.B. Unterstützung von Kindern in Köln).
- Die Gründung eines eigenen Stiftungsfonds ist z.B. bei der CaritasStiftung ab 5.000,- € möglich.
- Es bedarf hierzu lediglich eines Vertrages zwischen Stifter und Stiftung sowie einer Überweisung des Kapitals auf das Konto der Stiftung.

Kindern in Not helfen



„Mit unserem Stiftungsfonds wollen wir die Erinnerung an unseren Vetter, Monsignore Kühler, und seine Schwester Aufrecht erhalten. Ihnen lag die Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern am Herzen. Dieses Anliegen möchten wir mit dem „Stiftungsfonds Kühler“ verfolgen.“

Heribert Morsberger, 76 Jahre
Hedwig Strauß, 69 Jahre
Adelheid Strauß, 72 Jahre

Stiftungsfonds Kühler – Hilfe für Kinder in Not

3. Stifterdarlehen

- **Der Stifter stellt der Stiftung einen Betrag vorübergehend zur Verfügung.**
- Mit den Zinserträgen aus den Stifterdarlehen werden die Projekte und Maßnahmen der unterstützten Stiftung gefördert.
- Es wird ein Darlehensvertrag zwischen Stiftung und Stifter gemacht.
- Als Sicherheit erhält der Darlehensgeber eine Bankbürgschaft.
- Das Darlehen kann unter Einhaltung einer vereinbarten Frist vom Darlehensgeber zurückgefordert werden. So besteht eine hohe Sicherheit, immer wieder bei Bedarf (z.B. Krankheit) auf sein Vermögen zurückgreifen zu können.
- Das Darlehen kann – auch in Teilen – in eine Zustiftung umgewandelt werden. Dann hat es entsprechende steuerliche Vorteile.
- Bei der CaritasStiftung sind Stifterdarlehen ab 10.000 Euro möglich.

Aus christlicher Verantwortung



„Wir möchten den Menschen vor unserer Haustüre helfen. Und gerade Familien haben es heutzutage schwer...

Meine christliche Verantwortung sagte mir, wir müssen aktiv werden.

Durch unser Stifterdarlehen können wir helfen, haben aber auch die Sicherheit, unser Geld zurückbekommen zu können, falls es einmal eng werden sollte.“

Karl-Rudolf Thull, 71 Jahre
Inge Straßen-Thull, 62 Jahre

Stifterdarlehen

4. Gründung einer eigenen Stiftung

- Bei der Gründung einer eigenen, gemeinnützigen Stiftung besteht die Möglichkeit, diese entweder als a) **rechtlich selbständige Stiftung** oder als b) **Treuhandstiftung** zu gründen.

a) Die rechtlich selbständige Stiftung:

- Voraussetzung für die Rechtsfähigkeit einer Stiftung ist die Anerkennung durch die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde (Bezirksregierung).
 - Antrag, Satzung, Stiftungsgeschäft
 - Ausreichender Kapitalstock zur dauerhaften Zweckverfolgung (mind. 50.000 €)
 - Bestätigung der Finanzbehörde zur Gemeinnützigkeit
- Eine rechtlich selbständige Stiftung braucht eine eigene Verwaltung, die sich um die Belange der Stiftung kümmert. Hierzu gehören: Geldanlage, Buchhaltung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Umsetzung des Stiftungszwecks, Ablegung von Rechenschaft gegenüber Finanzamt und Aufsichtsbehörde u.ä.

b.) Die Treuhandstiftung

- Die Treuhandstiftung bedarf keiner staatlichen Anerkennung und untersteht nicht der staatlichen Aufsicht, hat aber die gleichen steuerlichen Vorteile wie eine rechtlich selbständige Stiftung.
- Sie benötigt einen Treuhänder, der sie verwaltet und nach außen vertritt. Insofern ist sie von einer ordnungsgemäßen Verwaltung durch den Treuhänder abhängig.
- Die Treuhandstiftung entsteht durch
 - Verabschiedung einer Stiftungssatzung,
 - durch den Abschluss eines Treuhandvertrages zwischen Stifter und Treuhänder und der
 - Übertragung des Vermögens auf einen Treuhänder, der zivilrechtlicher Eigentümer des Vermögens wird.
- Die CaritasStiftung bietet die Gründung und treuhänderische Verwaltung einer von Ihnen errichteten Stiftung an. Sie entscheiden über den Zweck der Stiftung, die Verwaltung und alle damit verbundenen Arbeiten übernimmt die CaritasStiftung.

Für die Ärmsten der Armen

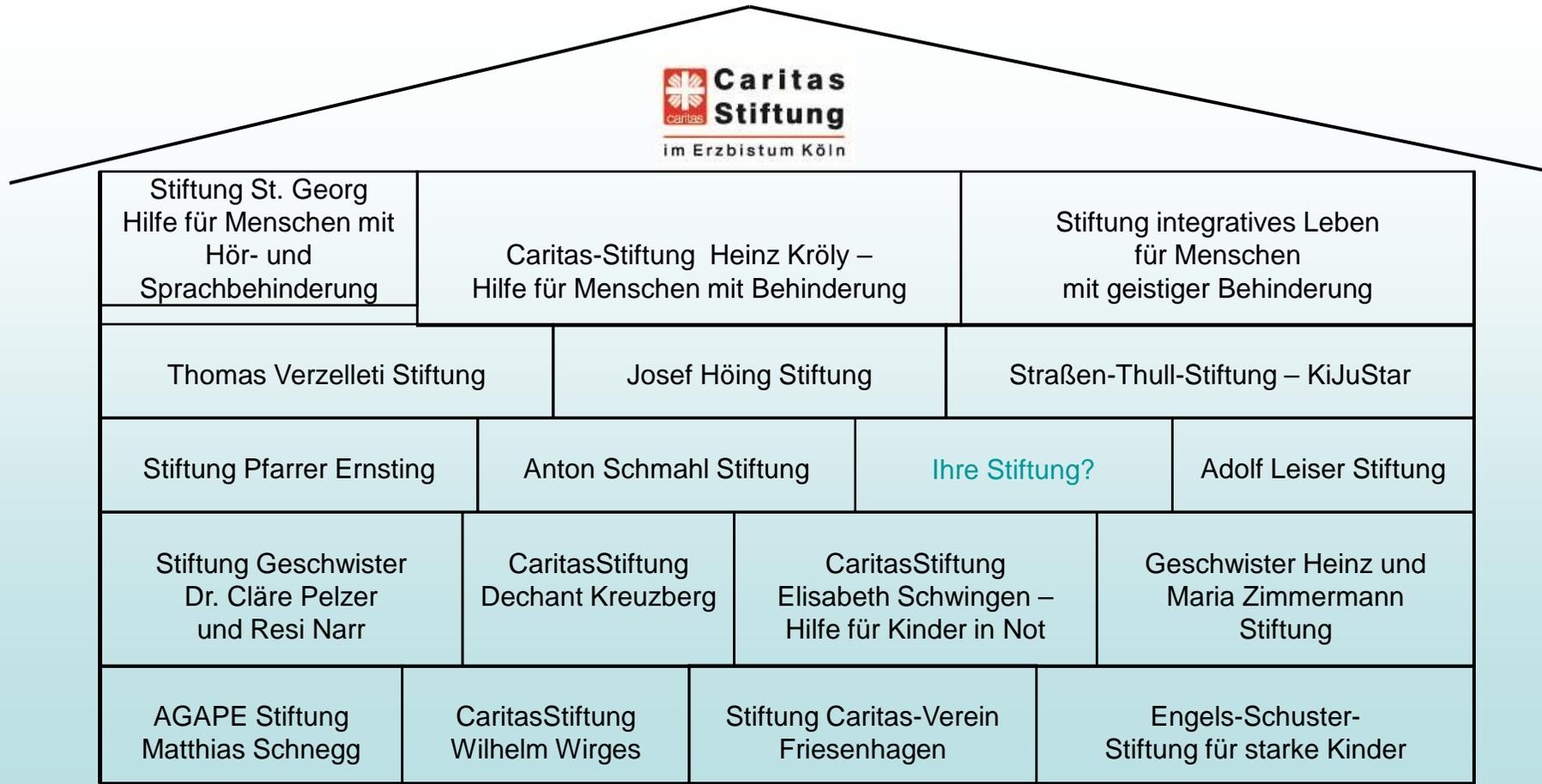


„Die Zeiten vor dem Krieg waren schlecht, mein Vater war arbeitslos, ich werde die Not nie vergessen. ...
Mit meiner Stiftung will ich überall dort helfen, wo die Not groß ist.“

Josef Höing, 99 Jahre

Josef Höing Stiftung

Zukunft stiften – gemeinsam unter einem Dach



Stiftungsgründung zu Lebzeiten

- Der Stifter kann sich schon zu Lebzeiten aktiv in die Stiftung einbringen.
- Er kann dadurch die Stiftung aktiv mit gestalten.
- Er hat die Möglichkeit die Stiftung zu kontrollieren.
- Es besteht die Möglichkeit, mit einem kleinen Vermögensteil zu beginnen und entweder sukzessive die Stiftung aufzustocken oder per testamentarischer Verfügung das Vermögen der Stiftung zu übertragen.

Stiftungsgründung von Todes wegen

- Eine Stiftungsgründung kann auch per testamentarischer Verfügung erfolgen.
- Der Stifter behält sein Vermögen bis zu seinem Tod und lässt das Vermögen oder Teile davon erst dann in eine Stiftung einfließen.
- Wichtig ist die genaue Formulierung des Stifterwillens im Testament.
- Per Testament ist es ebenso möglich, in eine bestehende Stiftung zuzustiften oder einen Stiftungsfonds zu begünstigen.

Schlusswort

Stifter sind besondere Menschen. Es sind Menschen mit Visionen.

Sie haben ein Thema, das sie bewegt, und deshalb wollen sie etwas bewegen.

Ansprechpartner

Pax-Bank eG

Von-Werth-Str. 25-27
50670 Köln

Stephan Glaubitt

Zertifizierter Stiftungsberater (ADG)

Filiale Köln, Institutioneller Kundenberater

Tel.: (0221) 16015 – 141

Fax: (0221) 16015 – 924

E-Mail: stephan.glaubitt@pax-bank.de



Michael Ruland

Zertifizierter Stiftungsberater (ADG)

Asset Management

Tel.: (0221) 16015-145

Fax:(0221) 16015-924

E-Mail: michael.ruland@pax-bank.de



Wie auch immer Sie Zukunft hinterlassen möchten – wir unterstützen Sie gerne!

- CaritasStiftung im Erzbistum Köln
Georgstraße 7
50676 Köln



Thomas Hoyer

0221-2010-228



Monika Witte

0221-2010-243

E-Mail: info@caritasstiftung.de

www.caritasstiftung.de